

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N<sup>o</sup> 96.

Dresden, den 24. Juni

1864.

Sechshundneunzigste öffentliche Sitzung der  
Zweiten Kammer am 17. Juni 1864.

## Inhalt:

Berlesung und Genehmigung des Protokolls der vbrigen Sitzung.

— Entschuldigungen. — Fortgesetzte Berathung des Berichts der zweiten Deputation zu I, Budget der Staatseinkünfte des ordentlichen Staatsbudgets auf die Jahre 1864, 1865 und 1866. Position 9 A bis 10 a. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Die Sitzung beginnt 10 Uhr 5 Minuten in Gegenwart des Herrn Staatsministers Freiherrn von Friesen und in Anwesenheit von 64 Kammermitgliedern mit Vorlesung des vom Secretär Schonk über die letzte Sitzung aufgenommenen Protokolls. Dasselbe wird von der Kammer genehmigt und von den Abgg. Ufer und Dieke mitvollzogen.

Präsident Haberkorn: Zur Registrande ist Nichts eingegangen. — Für die heutige Sitzung habe ich bei der Kammer wegen Unwohlseins den Herrn Abg. Dr. Müller und ferner den Herrn Abg. Esche wegen dringender Geschäfte zu entschuldigen.

Wir gehen zur Tagesordnung über, zu der fortgesetzten Berathung über den Bericht der zweiten Deputation, das Einnahmehudget betr. \*) Herr Abg. Georgi wird uns weiteren Vortrag erstatten. — Ich bemerke, daß wir noch mitten in der Discussion über Position 9 A begriffen sind und haben sich zur Debatte bereits gemeldet die Herren Abgg. Fahnauer, von Lossow, Mehnert, Mammen, Emmrich und Gruner. Ich ertheile zunächst das Wort dem Abg. Fahnauer.

Abg. Fahnauer: Meine Herren! Da mich die gestrige Debatte zu einer andern als der gehaltenen Uebersetzung zu bringen nicht vermocht hat, so werde ich selbst für den Fall, daß die königl. Staatsregierung dem Deputationsgutachten in Bezug auf die Landgemeinden beitreten

sollte, dennoch gegen den Wegfall der Bestellgelder stimmen und zwar aus zwei ganz einfachen Gründen. Will man nämlich eine Erleichterung gestatten, so sollte ich wohl meinen, daß dieselbe nur der Allgemeinheit und nicht dem Einzelnen, wie hier vorgeschlagen, zugute gehen dürfe. Es hat dies der Abg. Günther bereits in sehr genügender Weise dargethan, ich kann mich also füglich dessen enthalten und will nur hinzufügen, daß, wenn man der Allgemeinheit Rechnung tragen wollte, man nicht das Bestellgeld wegfallen lassen, sondern die Summe zur Erweiterung des Telegraphennetzes und zum Straßenbau verwenden sollte. Wollte man noch weiter gehen und nach dem Antrag des Abg. Uhlemann verfahren, welcher das Chaussee-geld in Wegfall gebracht wissen will, so würde ich dafürhalten, daß es viel rätlicher und volkswirtschaftlich gerechtfertigter sei, wenn man die Schlachtsteuer ganz fallen ließe. Rechnet man die Summen zusammen und nimmt an, daß mit Einschluß der Landgemeinden die Summe für den Wegfall der Bestellgebühren für frankirte Briefe zwischen 160—170,000 Thlr. betragen werde und die Summe für den Wegfall des Chaussee-geldes 230,000 Thlr., so ist das ein Object von circa 400,000 Thlr. Im Budget ist die Schlachtsteuer und Uebergangsteuer vom Fleisch mit 295,000 Thlr. angegeben, es würde dies circa 100,000 Thlr. weniger betragen; dies würde aber ganz gewiß im Interesse der Allgemeinheit liegen und volkswirtschaftlich viel gerechtfertigter erscheinen. Der zweite Grund, welcher namentlich mich dazu bestimmt, dagegen zu stimmen, ist der, daß ich in dieser Maßregel nur eine halbe zu erkennen vermag; denn, meine Herren, sie wird weder zur Vereinfachung der Geschäfte, noch zur Erleichterung des Publicums führen. Denn es wird mir wohl Jeder zugeben, daß, wenn Jemand neun Brief auf einmal erhält, von denen sechs Briefe frankirt und drei unfrankirt sind, es ganz egal ist, ob er den Seckel zieht wegen dieser drei oder wegen neun Briefen, die Zeit wird ganz dieselbe sein, nur pecuniär wird er besser gestellt sein. Es hat nun weiter der Herr Referent gesagt, daß Sachsen sich nicht werde entbrechen können, den umliegenden Staaten nachzufolgen. Ich gebe das vollständig zu. Wenn aber derselbe weiter gesagt hat, daß man die neuesten Vorgänge in

\*) S. S. M. II. R. S. 2407 flgg., 2427 flgg.

II. R. (5. Abonnement.)